Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei Königlich: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; für alle übrigen Staaten allen Heimatspostämtern und Stadtpostämtern.
Ob der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Haudels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Blatt „ULK“, der beiliet. Montags-Beilage „Reigen“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Handwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland excl. Postaufschlag; bei direkter Zahlung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Bestellgeld, bei separater Zustellung des Abendblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. „General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 324. Berlin, Freitag, den 29. Juni 1894. XXIII. Jahrgang.

Die Reform des Mädchenschulwesens.

Man schreibt uns von fachmännischer Seite:

Savignys bekanntes Wort, daß unsere Zeit keinen Beruf zur Gesetzgebung hat, trifft die Gegenwart mit schneidender Schärfe. Auf allen Gebieten werden neue Gesetze formulirt und in Kraft gesetzt; daß sie den Stempel seiner organisatorischen, von bedeutsamen geistigen Kräften geführter Arbeit tragen, läßt sich nicht behaupten. Und so darf man denn auch an die Reformen auf dem Gebiete unseres Schulwesens keinen hohen Maßstab anlegen und nach weittragenden gesetzgeberischen Gedanken suchen, sondern man muß das Gebotene als eine Abschlagszahlung ansehen, das später dem Besseren und Reiferen Platz zu machen hat, wenn die Beobachtung und Erfahrung zu weiteren Reformen das Material geboten hat.

Daß eine Regelung des Mädchenschulwesens dringend nothwendig war, wird kein Kundiger leugnen, daß die jetzt durch die Zeitungen bekannt gewordene Neuordnung überall oder auch nur in den meisten Festsetzungen das Richtige getroffen hätte, muß in Abrede gestellt werden. Da wir an dieser Stelle nur die wesentlichsten Punkte berühren können, so wollen wir zunächst freudig anerkennen, daß die Betonung des Charakters einer höheren Mädchenschule als einer freien allgemeinen Bildungsanstalt, die mit dem Lehrerinnen-Seminar an sich nichts zu thun hat, in unseren Augen einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Die organische Verbindung vieler höheren Mädchenschulen mit dem Lehrerinnen-Seminar hat sich für die Entwickelung der Schulen durchaus nachtheilig erwiesen. Die Gefahr, daß die oberen Schulklassen sich zu Vorbereitungsstätten für das Seminar zuspitzten, war nicht zu vermeiden, und so besuchten vorzugsweise diejenigen Schülerinnen die Anstalt, die ihre Staatsprüfung machen und Lehrerinnen werden wollten. Diejenigen Elemente aber, welche diese Absicht nicht hatten, suchten nun die Pädagogien auf, und die öffentliche Anstalt verlor dadurch ein sehr werthvolles Schülermaterial, das sich meistens aus den sogenannten „besten Familien“ rekrutirte. Es wäre am besten, wenn die Seminare selbstständig und ohne Verbindung mit den Schulen bestünden, und daß sich an die Schulen nur freie Fortbildungskurse angliederten, die auch solchen jungen Damen zugänglich zu machen sind, welche die Anstalt nicht besucht haben. Daß es aus pädagogischen Gründen eine große Annehmlichkeit ist, wenn das Seminar zur Ausbildung der jungen Lehrerinnen eine Schule zur Verfügung hat, in der ihnen das Schulleben, die Methode des Unterrichts, die Behandlung der Schülerinnen, die Lehrziele der einzelnen Klassen in der praktischen Wirklichkeit vorgeführt werden, darüber kann kein Zweifel sein, und es wird auch gewiß eine Anzahl solcher mit Seminaren verbundenen Schulen ferner bestehen bleiben; aber es muß festgehalten werden, daß der naturgemäße Abschluß der Schule die absolvirte erste Klasse ist, beziehungsweise eine Abgangsprüfung, wie sie ja in ganz zweckmäßigen Formen an verschiedenen Anstalten besteht, nicht der Uebertritt ins Seminar. Durch nichts wird dem Zuströmen zur Lehrerinnen- und Erzieherinnenlaufbahn so sehr vorgearbeitet wie durch die verhältnißmäßig recht große Zahl von Schulen, die mit Lehrerinnen-Bildungsanstalten abschließen.

Daß die Neuordnung den Begriff der höheren Mädchenschule an mindestens neun Jahreskurse mit sieben aufsteigenden Klassen knüpft, ist ein längst gehegter Wunsch, dem die Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Daß eine kleine dunkle Schulveranstaltung in einer ganz kleinen Stadt sich dieselbe Bezeichnung zulegt wie die große leistungsfähige Lehranstalt der Hauptstadt, ist ein unleugbarer Mißstand, und es ist gar kein Unglück, wenn jene kleinen Schulen, deren Lehrpersonal aus einigen Damen und dem üblichen Theologen als Hilfslehrer — sehr oft fehlt auch dieser — bestehen, sich künftig mit dem Titel „Privatmädchenschule“ begnügen.

Daß die Regierung die Schulzeit auf neun Jahreskurse bemißt, statt der an den Volksschulen üblichen zehn, Schulzeit vom 6.—16. Lebensjahre, ist nur dann in der Ordnung, wenn sie verlangt, daß bei neun Jahreskursen die anzunehmende Schülerin schon einen Jahresunterricht hinter sich hat und mit den ersten Elementen bekannt ist. Eine Schulzeit von neun Jahren ist für die Bewältigung der Unterrichtsziele zu kurz, und wenn in der ausführlichen Begründung gesagt wird, daß erfahrungsmäßig nur wenige Schülerinnen den ganzen 10jährigen Kursus durchmachen, so scheint diese „Erfahrung“ doch eine ziemlich einseitige zu sein. Daß „die Mädchen im Alter von 15 Jahren der zeitweiligen Entlastung von geistiger Anstrengung bedürfen“, wollen wir nicht bestreiten, eine solche Entlastung ist aber auch in der seitherigen Uebung beobachtet worden, weil sie sich von selbst versteht. Daß diese Entlastung aber in einer Verkürzung der bisher üblichen zehnjährigen Schulzeit wirksam werden müßte, können wir ebensowenig einsehen, als daß man durch diese Verkürzung der Schulzeit dem Wunsche der Mädchen nachgehen solle, nicht länger „Schulmädchen“ sein zu dürfen. Das Bestreben, gegen die Mädchen recht schonend und freundlich zu verfahren, ist ja an sich ganz zu billigen, es scheint aber hier doch eine Form angenommen zu haben, welche mit den ernsten Forderungen, die man bei dem wachsenden Bildungsbedürfniß der Frauen zu stellen berechtigt ist, in einen schwer lösbaren Widerspruch geräth. Eine zweckmäßige Lehrerinnenbildung ist die beste Entlastung, die dem Schulleben geschaffen werden kann, nicht Verkürzung der Schulzeit und Herabstecken der Lehrziele.

Diese rücksichtsvolle Schonung des zarten Geschlechts, zu der nun die Vorkämpferinnen der Frauenbewegung Stellung zu nehmen haben werden, tritt ganz besonders in dem Lehrplan hervor. Wir vermuthen hier die Hand des noch immer thätigen Geheimen Regierungsraths Schneider.

Es wird Sache der Fachblätter sein, sich mit den Einzelheiten desselben zu beschäftigen; wir heben hier nur einen Punkt von allgemeinerem Interesse hervor, mit dem wir uns unter keinen Umständen befreunden können. Tüchtige Schulen legten bisher Werth darauf, ihren Schülerinnen ein anschauliches, in knappen Zügen ausgeführtes Bild des Entwickelungsganges unserer Literatur zu geben, und keinem Gegenstande brachten unsere Mädchen ein so warmes Interesse entgegen wie der Literatur, dem Lesen und Erklären unserer großen Dichter, der Besprechung der Stellung der Poesie zu den anderen Künsten und ihrer verschiedenen Gattungen, kurz, der Poetik. Der auf diesem Gebiete erworbene Besitz blieb den Mädchen in ihrem späteren Leben ein ihnen werthvolles Eigenthum, und zugleich bot er ihnen die liebste Erinnerung an die „schöne“ Schulzeit. Das soll nun anders werden. Die Literaturgeschichte ist verpönt, nur einzelne Dichterleben sollen behandelt werden, literarhistorische Lesebücher kommen in Wegfall, Poetik und Metrik werden aufs Aeußerste beschränkt, der Lektüre werden enge Grenzen gezogen.

Klasse 1. liest abwechselnd „Hermann und Dorothea“ und „Iphigenia“, Lessings „Minna“ wird in die Privatlektüre verwiesen.

Wir meinen, daß diese Eindämmung der literarisch-ästhetischen Bildung Farben Widerspruch hervorrufen wird. Dem deutschen Mädchengemüth ist neben der Pflege wahren religiösen Sinnes die häufige Beschäftigung mit den Schätzen unserer Literatur, das Erkennen und Empfinden des Schönen in denselben ein tiefes Bedürfniß; gerade unsere besten und liebenswürdigsten Frauen kennen und lieben unsere Literatur, und diesem Bedürfniß sollte unter allen Umständen jede vernünftige Schulreform Rechnung tragen. Jedem wir uns mit dem Schönen beschäftigen, danen wir uns eine Brücke zum Guten.

Mit der Neuordnung des Prüfungswesens können wir uns einverstanden erklären. Das preußische Prüfungsreglement vom 24. April 1874 war unhaltbar und hat eine Flucht von Protesten hervorgerufen, weil es eigentlich nichts anderes forderte als eine gewisse allgemeine Bildung; von dem Nachweis einer Verliefung in irgend einen Lehrgegenstand war nicht die Rede. Die mit dem 1. Januar 1895 beginnende, zunächst nur in Berlin stattfindende wissenschaftliche Prüfung kann nur von solchen Damen abgelegt werden, die bereits fünf Jahre unterrichtet haben, darunter zwei Jahre an Schulen. Die Abiturientinnen können sich zwei Fächer auswählen, in denen sie geprüft zu werden wünschen, und zwar ist die Prüfung schriftlich und mündlich. Wenn der Wortlaut der Prüfungsordnung vorliegt, wird man darüber urtheilen können, ob dieselbe im Stande ist, zu ermitteln, inwieweit die Bewerberin sich die Befähigung erworben hat, in den von ihr gewählten Gegenständen sich selbstständig wissenschaftlich zu beschäftigen.

Wir kommen nun schließlich zu dem Punkte, der seitens der Direktoren und akademisch gebildeten Lehrer den lautesten Widerspruch hervorrufen wird: die geforderte „Gehilfin“ des Direktors in Sachen der Disziplin und die Besetzung der Ordinariate der drei obersten Klassen mit Lehrerinnen.

Wir sind öfters für eine größere Berücksichtigung der Lehrerinnen beim Unterricht in den oberen Klassen eingetreten und haben andererseits auf die Nothwendigkeit hingewiesen, daß man bei der Besetzung von Direktoraten nicht sowohl auf das wissenschaftliche Prüfungszeugniß, sondern sehr viel mehr auf die Gemüths- und Charakteranlage, auf die geistige Beweglichkeit, auf die Eigenart der Bildung und auf die gesellschaftlichen Lebensformen des Bewerbers sehen müsse. Wir meinten, daß man recht wohl ein tüchtiger Lehrer und Pädagoge und doch ein höchst unbrauchbarer Leiter einer Mädchenschule sein könne; er müsse so viel feines Verständniß für Weiblichkeit haben, „daß es Mädchensinn und Mädchenart versteht und mit den empfänglichen jungen Seelen empfinden kann.“

Aehnlichen Erwägungen ist wohl der Gedanke an die „Gehilfin“ des Direktors und an die Besetzung der drei obersten Ordinariate durch Lehrerinnen entsprungen, aber trotzdem ist dieser Gedanke unlogisch, kaum durchführbar und ungerecht. Leiten wir in den Zeiten des Ministers v. Mühler, so läge die bekannte Frage ob est la femme? sehr nahe, da die thatkräftige Gemahlin desselben sich bekanntlich das „Mitregieren“ nicht nehmen ließ; da aber eine derartige Möglichkeit heute ausgeschlossen erscheint, so kann man nur annehmen, daß der Minister selbst diese wunderliche Konzession an das „Weibliche“ gemacht hat. Was zunächst die eigentliche Thätigkeit der „Gehilfin“ betrifft, so können wir uns keinen sogenannten Disziplinarfall denken, den der Direktor nicht allein entscheiden könnte; sollte aber wirklich einmal etwas „Diskretes“ vorkommen, so wird er sich ja gern wie bisher des Rathes dieser oder jener Lehrerin bedienen. Wie ja auch bei anderen kleinen Vorkommnissen, wie Toilettebeschädigungen, Unwohlsein ꝛc., die Lehrerinnen stets herangezogen worden sind. Die ständige weibliche Beihilfe des Direktors kann nur zu Reibereien und Eifersüchteleien, daneben aber auch zur Untergrabung der Autorität des Direktors führen. Auch hier gilt das schöne homerische Wort: „Nicht gut ist die Vielherrschaft, einer soll König sein!“

Daß die Klassenführer der drei oberen Klassen Lehrerinnen sein sollen, halten wir für kaum durchführbar und für unzweckmäßig. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Mädchen lieber von Männern als von Frauen unterrichtet sein wollen, daß der Einfluß der Lehrer ein bedeutenderer ist als der der Lehrerinnen. Unsere verehrten Lehrerinnen werden uns das bestätigen, und eine Umfrage bei den einzelnen Schülerinnen würde uns ebenfalls Recht geben. Daß mancher Direktor und mancher Lehrer zur Erziehung und zum Unterricht der Mädchen nicht sonderlich geeignet ist und keinen günstigen Einfluß auf Geist und Charakter derselben ausübt, unterliegt keinem Zweifel, aber ebenso wenig ist zu bezweifeln, daß auch bei den Lehrerinnen sich höchst unliebsame Eigenschaften geltend machen können, die einen schlimmen, ja unheilvollen Einfluß auf die Mädchen nach sich ziehen. Unbefangenheit, Gerechtigkeit, Offenheit, Verschwiegenheit, eine gewisse Vornehmheit der Gesinnung, Ruhe und sichere Festigkeit sind nicht spezifisch weiblich e Eigenschaften, aber bei der Erziehung von ausschlaggebender Bedeutung. Wir bezweifeln, daß die Mehrzahl unserer Lehrerinnen als Merkziel und Vorbild reinster und edelster Weiblichkeit und feinster Lebensformen dienen kann, daß durch ihre Verwendung in dem Sinne der geplanten Reform die Schulen irgend welche Vortheile für Geist, Gemüth und Charakter der Schülerinnen ziehen würden. Wir betonen aber nachdrücklich, daß wir es für durchaus richtig und zweckmäßig halten, wenn die geeigneten Lehrerinnen neben den Lehrern in den oberen Klassen Verwendung finden und auch Ordinariate bekleiden; die Ausschließung der Lehrer von dem Ordinariat der drei obersten Klassen halten wir für eine bedenkliche und verletzende Maßregel, die künftig manchen tüchtigen Lehrer von der Mädchenschule fernhalten dürfte.

Aber die Maßregel ist auch nicht gerecht. Die Stellung, welche sich die deutsche höhere Mädchenschule errungen hat, und die im Auslande, auch besonders in Frankreich, ein Gegenstand unbedingter Anerkennung ist, diese Stellung verdankt sie in erster Linie einer Anzahl hervorragender, tüchtiger Schulmänner, die die wesentlichen Grundzüge der modernen Frauenbildung und die Lehrziele des deutschen Mädchenschulwesens mit feinem Verständniß und pädagogischem Takt festgestellt, und die in hingebender Treue lange Jahrzehnte an das Gedeihen dieser Schulkategorie ihre besten Kräfte gesetzt haben. Wer, wie der Schreiber dieses Artikels, die Weimarer Oktoberversammlung des Jahres 1872 besuchte, auf der bekanntlich die grundlegenden Prinzipien in Worte gefaßt und berathen wurden, dem ist der Feuereifer und die Begeisterung der Versammlung für die denkbar beste Erziehung und Unterweisung unserer deutschen Mädchen unauslöschlich in Gedächtniß und Empfindung haften geblieben und zum Sporn und Trieb geworden für alle spätere Thätigkeit im Dienst der Mädchenschule. Manche sind seitdem dahingegangen, wie der unvergeßliche, lange nicht genug gewürdigte Eberfelder Direktor Schornstein, andere sind in den verdienten Ruhestand getreten, ohne das Interesse am Wohl und Wehe der deutschen Mädchenschule zu verlieren, viele sind noch in rüstiger Kraft am Werke und sorgen und sinnen für das Gedeihen des deutschen Mädchenschulwesens.

Wie glauben, daß Niemand von diesen alten „Weimaranern“ sich mit der geplanten „Gehilfin“ des Direktors und der Besetzung der drei obersten Ordinariate durch Lehrerinnen wird befreunden können. Und das Publikum? — —

Adel und Bürgerthum in der deutschen Marine.

Als Ergänzung unseres Artikels vom 23. in Nr. 314 über das Verhältniß von Adel und Bürgerstand in der Armee lassen wir nunmehr eine Statistik über die gleichen Zustände in der Marine folgen. Im Voraus sei indessen bemerkt, daß bei der Jugendlichkeit der ganzen Marine-Institution von einem Marine-Adel, ähnlich wie der ganzen Marine-Institution von einem Marine-Adel, ähnlich wie der von dem eigentlichen Militär-Adel nicht oder noch nicht die Rede sein kann. Einige Adelsnamen kehren wohl in der Rangliste schon hier und da wieder, aber solche fast ausschließlich in der Marine dienende Adelsfamilien, wie in der Armee, sind zur Zeit nicht zu vermerken. Nur vereinzelt begegnet man solchen Namen wie v. Arnim, v. Usedom, Graf von Haugwitz, Graf Metternich, v. Manteuffel, und sieht man von den zwei Prinzen, nämlich dem Prinzen Heinrich von Preußen und dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin ab, so sucht man vergeblich nach Mitgliedern aus dem hohen deutschen Adel in der Reichsmarine. Um nun auf die Vertheilung von Adel und Bürgerthum in den einzelnen Marine-Kommandos und Verwaltungen näher einzugehen, so finden wir, daß im Marine-Kabinet zwei Adelige und kein Bürgerlicher fungiren, während je ein Admiral dem Adel und dem Bürgerstande angehören. Die drei Wizeadmirale sind sämmtlich Bürgerliche, dagegen sind von neun Kontreadmiralen drei Adelige. Unter den Kapitänen zur See sind außer dem Prinzen Heinrich 11 Adelige und 25 Bürgerliche, unter den Korvetten-Kapitänen sind 13 Adelige, 54 Bürgerliche, unter den Kapitän-Lieutenants 24 bezw. 112, unter den Lieutenants zur See 37 bezw. 173, unter den Unterlieutenants zur See 33 bezw. 109. Bei den Seekadetten stellt sich das Verhältniß wie 28 zu 110, bei den Kadetten wie 9 zu 62.

Bei der Marine-Infanterie ähneln die Verhältnißzahlen denen der betreffenden Offiziersgrade in der Armee. Die zwei Oberstlieutenants und der Major sind Adelige. Unter zehn Hauptleuten sind vier Adelige, unter neun Premier-Lieutenants sechs Adelige. In dem Maschinen-Ingenieur- und in dem Torpedo-Ingenieurkorps dient kein Adeliger. Unter den 32 Feuerwerks-Offizieren sind zwei Adelige, unter den Zeug- und Torpedo-Offizieren kein Adeliger, unter den 103 Sanitäts-Offizieren drei Adelige.

Was nun die Marineverwaltung betrifft, so ist im Reichsmarineamt und im Centralbüreau kein Adeliger, in der militärischen Abtheilung einer auf sechs bürgerliche, im Marinedepartement einer auf 23, in der nautischen Abtheilung 1 auf 7 Bürgerliche und in den Verwaltungs- und Medizinalabtheilungen kein Adeliger.

Heute die Beilage „ULK“ Nr. 26.